

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/278

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 12.12.00 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.10.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen

hier: Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drs. 18/101

Ihr Schreiben vom 24.09.2012 - Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hat folgende Anmerkungen zu dem o. g. Gesetzentwurf zu machen:

Die Frage der Herabsetzung des Wahlalters ist eine politische Frage und wird daher in der kommunalpolitischen und kommunalverwaltungsrechtlichen Sicht sehr unterschiedlich gesehen.

1. **Einerseits** wird die Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen positiv gesehen. Die Regelung ist bereits aus dem Kommunalwahlrecht bekannt. Für die jungen Wähler sei daher nicht nachzuvollziehen, warum sie einmal wählen dürfen und bei anderen Wahlen nicht. Die jungen Leute müssten aber stetig an die Politik herangeführt werden. Auf Landes- sowie auf Kommunalebene wäre es allerdings sinnvoll, dass die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen zum Zeitpunkt des Erreichens der Altersgrenze die Vermittlung der Kenntnisse über das demokratische System enthalten, um die Kompetenzen für demokratisches Handeln zu stärken. Das bedeutet, dass parallel die Lehrpläne der weiterführenden Schulen das Fach Wirtschaft und Politik bereits in den Klassenstufen 8 und 9 vorsehen. So entstehe eine wichtige Basis für eine politische Beteiligung dieser Altersgruppe.
2. **Andererseits** wird ein Wahlrecht ab 16 Jahren bei den Landtagswahlen abgelehnt. Es stelle sich die Frage, warum man jungen Leuten das wichtigste demokratische Recht des Wählens von Parlamenten zubilligen will, denen man ohne Einwilligung der Eltern nicht mal den Abschluss eines Handy-Vertrags zutraue. Mit 18 Jahren sind Menschen uneingeschränkt geschäftsfähig, sie sind dann volljährig mit einer Reihe von Rechten

und Pflichten. Daran will die Politik aus guten Gründen nichts ändern. Von daher sollte auch das Wahlalter nicht gesenkt werden, da es zwischen Wahlalter und Volljährigkeit einen Zusammenhang gibt.

Das häufigste Argument für eine Senkung des Wahlalters sei die Behauptung, man könne dadurch das Interesse von Jugendlichen an Politik wecken. Grundsätzlich sei dagegen einzuwenden, dass das Wahlrecht zu grundlegend für die freiheitliche Demokratie ist, um es zum pädagogischen Hilfsmittel zu degradieren. Es sei auch wenig einleuchtend, durch unterschiedliches Wahlalter unterschiedlichen Wahlen eine unterschiedliche Wertigkeit zuzusprechen – so als seien Kommunalwahlen weniger bedeutend und deshalb am ehesten als Experimentierfeld geeignet.

Vor dem Wahlrecht ab 16 Jahre wird es für dringend notwendig gehalten, die politische Bildung zu reformieren und diese wesentlich umfangreicher in die Unterrichtspläne einfließen zu lassen. Hier bestünde die Möglichkeit, Jugendliche in früherem Alter an das Thema Politik heranzuführen und Interesse zu wecken. Hierdurch könne verhindert werden, dass junge Menschen kein Verständnis für politische Entscheidungen haben und sich von der Politik abwenden. Dies wäre der erste Schritt, die Politikverdrossenheit zu bekämpfen.

Im Übrigen habe Politikverdrossenheit viele Gründe. Ein zu hohes Wahlalter gehöre nicht dazu. Es gäbe seit Jahrzehnten eine konstante Beziehung zwischen Alter und Wahlbeteiligung: Je älter die Bürger, desto eher gehen sie zur Wahl. Die Wahlstatistiken bei fast allen Wahlen zeigten, dass die Gruppe der 18- 25-Jährigen regelmäßig die niedrigste Wahlbeteiligung aller Altersgruppen aufweist - und zwar unabhängig davon, ob sie bei den vorhergehenden Wahlen bereits mit 16 Jahren wählen durften oder nicht. Es gäbe deshalb keinerlei Indikatoren dafür, dass das Wahlrecht ab 16 eine unmittelbare oder (was noch wichtiger wäre) nachhaltige Auswirkung auf politisches Interesse oder die Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen hätte.

Statistisch würde die Politikverdrossenheit sogar steigen, da diese an der Wahlbeteiligung gemessen wird. Weil junge Leute seltener zur Wahl gehen als ältere, würde die Wahlbeteiligung insgesamt sinken. Das gäbe dann wieder reichlich Anlass zur Klage. Betroffene Jugendliche lehnen Senkung des Wahlalters mehrheitlich ab.

Auch sei die Politikverdrossenheit in den 3 Ländern, die das Wahlalter entsprechend herabgesetzt haben, nicht niedriger geworden als in Schleswig-Holstein. Auch nach den Erfahrungen der Kommunalwahlen mit herabgesetztem Wahlalter seien die Jugendlichen weiterhin in der Regel kommunalpolitisch vor Ort nicht präsent. Eine vermehrte Auseinandersetzung mit Politik finde nicht statt. Die politische Gestaltung eines Landes / einer Kommune sei nur über eine kontinuierliche Mitarbeit in den Parteien sinnvoll erreichbar. Dazu könnten beispielsweise Projektwochen zum Thema Kommunalpolitik unter Einbeziehung von Stadtvertretern und Landespolitikern beitragen. Das sei in einzelnen Städten bereits sehr erfolgreich durchgeführt worden und habe den Jugendlichen gezeigt, was wirklich machbar, umsetzbar und auch im Zusammenhang mit dem übergeordneten Ganzen sinnvoll ist.

Hinzukäme, dass die meisten minderjährigen Jugendlichen einer Herabsetzung des Wahlalters skeptisch gegenüber stünden. Sie sagen von sich selbst, dass sie mit der Verantwortung für politische Entscheidungen in der Regel überfordert seien und die ernsthafte Auseinandersetzung mit Politik in der Regel nicht das ist, was in ihrem Lebensalltag wichtig sei.

So wurden in der 15. Shell-Jugendstudie 2006 insgesamt 2532 Jugendliche im Alter von 12-25 Jahren gefragt: „Wie finden Sie die Idee, die Altersgrenze für die Teilnahme an Bundestagswahlen von 18 Jahren abzusenken, so dass man schon ab 16 Jahren wählen könnte?“ 52 Prozent der Befragten lehnten dies ab, 25 Prozent stimmten zu und 23 Prozent meinten, es sei ihnen egal. Eine Untermauerung dieser Argumente er-

gebe sich auch aus einer Studie der Universität Hohenheim aus dem vergangenen Jahr. Diese komme zu dem Ergebnis, dass viele Jugendliche in dem Alter gar nicht wissen, worum es bei einer Wahl eigentlich geht. Sie verstehen Politikerreden nicht und stehen ratlos vor Begriffen wie „Opposition“, „Fraktion“ oder „Koalition“.

Schleswig-Holstein habe als erstes Bundesland überhaupt die demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld über die Schaffung von Kinder- und Jugendbeiräten in den Kommunen gesetzlich geregelt. In der Regel wird die Wählbarkeit dort bis zum Eintritt der Volljährigkeit gestattet. Das sei ein hervorragendes Übungsfeld, sich in demokratischen Strukturen zu erproben und zu engagieren und ausreichend.

Im Ergebnis ist daher eine eindeutige Bewertung des Gesetzesvorschlags aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nicht möglich.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag behält sich eine ergänzende Stellungnahme nach der Vorstandsbefassung am 25.10.2012 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Zempel
Städteverband Schleswig-Holstein



Evelyn Dallal
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag